

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Kaupp
StR Bauknecht
StR Grimm
StR Himmelheber
StR Reutter
StRin Nöhre
StR Rückert
StR Rapp, O.
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OVin Schmid

Tagesordnung

1. Flächennutzungsplan 1998 der VVG Schramberg
 - 9. punktuelle Änderung
 - Feststellung des Entwurfs
 - Beschluss der Offenlage
 - Vorlage Nr. 17/2017
2. Flächennutzungsplan 1998 der VVG Schramberg
 - 10. punktuelle Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vorlage Nr. 18/2017
3. Sanierung Kirchbergstraße BA1, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung
 - Vorlage Nr. 15/2017
4. Modernisierung Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED 2016, Bereitstellung außerplanmäßige Mittel
 - Vorlage Nr. 21/2017
5. Modernisierung Freibad Tennenbronn – Ergebnisse der AG Freibad und Festlegung weiterer Vorgaben für die Entwurfsplanung
 - Vorlage Nr. 19/2017
6. Barrierefreier Zugang Ladengeschäft Oberndorfer Straße 5 und provisorische Brücke Rathaus / Am Brestenberg
 - Vorlage Nr. 22/2017

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 09.02.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 19.40 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 7 bis 13

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7

Flächennutzungsplan 1998 der VVG Schramberg

- 9. punktuelle Änderung
- Feststellung des Entwurfs
- Beschluss der Offenlage
- Vorlage Nr. 17/2017

OB Herzog

begrüßt zu diesem TOP Herrn Grötzingler, Büro Gfrörer.

Herr Grötzingler

stellt die Vorlage mit den Ergänzungen vor, die vor der Offenlage noch eingearbeitet und in die 9. punktuelle Änderung aufgenommen werden sollen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Empfehlungsbeschluss: Der Entwurf zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird um folgende Änderungspunkte ergänzt:

Teilverwaltungsraum Schramberg

4.2.2 'Oberreute Fläche Gewerbe' im Stadtteil Sulgen

Erweiterung / Änderung Gewerbefläche und Waldrücknahme

hier: Anpassung an den aktuellen Bebauungsplan-Entwurf

4.2.3 'Oberreute Gemeinbedarfsfläche' im Stadtteil Sulgen

Ausweisung für Gemeinbedarf in bestehender Fläche für Gewerbe

hier: Anpassung an den aktuellen Bebauungsplan-Entwurf

4.2.11 'Madenwald' im Stadtteil Sulgen

Neuabgrenzung von Misch- und Gewerbeflächen,

hier: Berücksichtigung eines aktuellen Bebauungsplan-Verfahrens

4.4.3 'Erweiterung Kindergarten und Erweiterung Baugebiet Schuhhäusle' im Stadtteil

und Waldmössingen, hier: Zusammenfassung der beiden Änderungspunkte und

4.4.5 Anpassung an das ztl. nahezu abgeschlossene Bplan-Verfahren

4.5.1 'Schloßwiesen' im Stadtteil Waldmössingen

Neuausweisung von privaten Parkierungsflächen für die SSFH

hier: Der Änderungspunkt entfällt und wird in überarbeiteter Form in die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 09.02.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 7, Seite 2

- b) Empfehlungsbeschluss: Der Entwurf zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes mit den eingearbeiteten Änderungen aus der Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss in der Sitzung am 11.05.2016 und den vorgenannten Änderungen wird gebilligt.
- c) Empfehlungsbeschluss: Die Verwaltung der Stadt Schramberg wird ermächtigt, den Flächennutzungsplan-Entwurf und den erforderlichen Umweltbericht zur 9. punktuellen Änderung auf Basis der vorgelegten Unterlagen fertigzustellen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 8

Flächennutzungsplan 1998 der VVG Schramberg

- 10. punktuelle Änderung
- Aufstellungsbeschluss
- Vorlage Nr. 18/2017

Herr Grötzing, Büro Gfrörer,

erläutert die Vorlage, wonach Anlass für die 10. Pkt. Änderung die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen in Aichhalden und in Schramberg ist.

Die Sonderbaufläche Heuwies-Schießäcker erfordert im nördlichen Bereich Ausgleichsflächen, die in der frühzeitigen Beteiligung sicher kommen werden.

Im Ortschaftsrat Tennenbronn gab es einen Hinweis zur 9. pkt. Änderung. Dort war eine Fläche im Anschluss an die Kläranlage anstatt als Gewerbefläche als Fläche für den Bauhof vorgesehen. Der ORT bat um Rücknahme dieser Änderung und die neuerliche Darstellung als Gewerbefläche. Der Bauhof ist dort dennoch zulässig, aber eben auch zusätzliche Gewerbeflächen

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage, der um Ziffer b) Nr. 4.3.6 ergänzt wird, einstimmig:

- a) Empfehlungsbeschluss: Es wird ein Verfahren zur 10. punktuellen Änderung der 1. generellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg eingeleitet.
- b) Empfehlungsbeschluss: Der Vorentwurf zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt, folgende Änderungspunkte werden in das Verfahren aufgenommen:

Teilverwaltungsraum Aichhalden

1.1 'Reintgasse – Bestand' im Ortsteil Röttenberg

Anbindung der Bestandsbebauung an die Entwicklungsfläche 'Reintgasse'

1.2 Güntershöhe – Neuordnung' im Ortsteil Aichhalden

Überarbeitete Abgrenzung von Wohn- und Mischbauflächen

1.3 'Sonnenweg - Neuausweisung M' im Ortsteil Aichhalden

Neuausweisung einer Mischbaufläche

1.4 'Barthleshof – Erweiterung G' im Ortsteil Aichhalden

Erweiterung der Gewerbeflächenausweisung Barthleshof

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 09.02.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 8, Seite 2

Teilverwaltungsraum Schramberg

- 4.1.1 'An der Steige – Erweiterung W' im Bereich der Talstadt
Erweiterung einer Wohnbaufläche für Sammelgaragen
- 4.2.1 'Erweiterung Schießäcker-Heuwies-Hirtenwald' im Stadtteil Sulgen
Erweiterung Sonderbau- und Gewerbeflächen
- 4.3.6 Bauhof Tennenbronn - Rücknahme Ausweisung einer Gemeinbedarfs-
fläche für den Bauhof und Ausweisung als Gewerbefläche
- 4.4.1 'Innenentwicklung II' im Stadtteil Waldmössingen
Ausweisung von Wohnbauflächen und Grünflächen
- 4.5.1 'Schloßwiesen - Neuordnung' im Stadtteil Heiligenbronn
Anpassung der Flächenabgrenzung an das aktuelle BPlan-Verfahren

- c) Empfehlungsbeschluss: Die Verwaltung der Stadt Schramberg wird ermächtigt, den Flächennutzungsplan Vorentwurf und den erforderlichen Umweltbericht zur 10. punktuellen Änderung auf Basis der vorgelegten Unterlagen auszuarbeiten und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 9

Sanierung Kirchbergstraße BA1, Vorstellung der Planung und Sachentscheidung - Vorlage Nr. 15/2017

OB Herzog

freut sich, dass dieser lang gehegte Wunsch, der immer wieder verschoben wurde, so zuletzt durch die Sanierung der Schiller- und der Oberndorfer Straße in der Altstadt, nun endlich konkret wird (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts). Er betont, dass der Ortschaftsrat Waldmössingen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst hat.

Herr Ginter, FB 4,

erläutert, dass der 1. BA von der Einmündung der Vorstadtstraße bis zur Hangstraße geht. Der Ausbau erfolgt in einer Breite von 5 m. Bis zum Friedhof wird beidseitig ein Gehweg mit 1,50 m Breite angelegt. Der Parkplatz oberhalb der Halle wird befestigt, was eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € bedingt.

StR Kaupp

erklärt, dass der Hintergrund für die Parkplatzasphaltierung das Auswaschen des Geländes ist, das künftig vermieden werden soll.

StR Rapp

weist darauf hin, dass die Parkplatzbefestigung am Tennenbronner Friedhof 2014 eine Straßenunterhaltungsmaßnahme war, wegen der keine überplanmäßige Ausgabe angefallen war. Er bittet um Gleichbehandlung in Waldmössingen.

OB Herzog

entgegenet, dass diese Entscheidung heute hier getroffen wird.

Herr Ginter

merkt an, dass in Tennenbronn der Parkplatz bereits davor asphaltiert war, hier nicht. Daher erfolgt in Waldmössingen eine andere Ausführung.

StR Rückert

regt Rasengittersteine anstatt des Asphalts an. Ob die Mittel aus der Straßenunterhaltung kommen oder nicht, hält er für unwichtig, Hauptsache, die Sanierung kommt.

OB Herzog

erinnert daran, dass andere Alternativen als Asphalt im ORW diskutiert wurden, gewünscht war letztendlich ein einheitliches Bild mit Asphalt. Diese Kosten fließen im Übrigen nicht in die Erschließungskosten ein.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

StR Kaupp

betont, dass ursprünglich ohne Gebühren gerechnet wurde. Im Haushalt 2017 sind keine Gebühren eingeplant. Wenn nun Gebühren anfallen, kann davon die Asphaltausführung bezahlt werden.

StR Himmelheber

bittet um Ausführung wie vorgeschlagen.

Es ergeht mehrheitlich bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage, die um Punkt c) wie folgt ergänzt wird:

- a) Der Planung zur Sanierung der Kirchbergstraße BA1 wird zugestimmt.
- b) Die Sachentscheidung über die im Haushalt zur Verfügung stehenden 490.000 € für den 1. Bauabschnitt wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017, getroffen.
- c) Der Friedhofsparkplatz soll in Schwarzbauweise befestigt werden. Die überplanmäßigen Mittel von 20.000 € werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung bereit gestellt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 09.02.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 10

**Modernisierung Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED 2016, Bereitstellung
außerplanmäßige Mittel
- Vorlage Nr. 21/2017**

OB Herzog
erläutert die Vorlage.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik
gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

Der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED aus 2016 in Höhe von 53.170,65 € wird zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 11

Barrierefreier Zugang Ladengeschäft Oberndorfer Straße 5 und provisorische Brücke Rathaus / Am Brestenberg - Vorlage Nr. 22/2017

Herr Ginter, FB 4

teilt nach Erläuterung der Vorlage mit, dass die Brücke nach derzeitiger Planung 2018 ersetzt werden soll, so dass momentan eine Veränderung der bestehenden Brücke nicht empfohlen wird.

StR Grimm

bedankt sich bei der Verwaltung für die prompte Erledigung.

Die Herstellung einer Rampe vor dem Ladengeschäft in vorschriftsgemäßer Weise ist nicht unproblematisch. Daher macht er die weitere Anregung, am städtischen Gebäude einen Handlauf anzubringen. Der Handlauf ist kostengünstig und hilft beispielsweise Menschen mit Rollatoren, die bestehende Rampe nutzen zu können. Dies ist zwar nicht barrierefrei, aber immerhin eine Verbesserung und Erleichterung für viele Menschen. Auch dem Pächter wird so entgegengekommen, damit er die Fläche vor dem Ladengeschäft weiterhin nutzen kann.

Er möchte auch wissen, ob an der linken Seite der Brücke ein provisorischer Handlauf angebracht werden kann.

Herr Ginter

sagt die Überprüfung zu, ob ein Handlauf am Gebäude Oberndorfer Straße 5 angebracht werden kann. Bezüglich der Brücke weist er darauf hin, dass an dieser Stelle ein Zugang für den Bauhof zur Schiltach benötigt wird, um das Sieb des Heißbächles zu reinigen. Da wäre ein Handlauf im Weg.

Es ergeht mehrheitlich mit einer Enthaltung folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

Auf die Herstellung von barrierefreien Zugängen sowohl auf dem hinteren Rathausplatz als auch bei der Brücke Rathaus / Am Brestenberg wird verzichtet.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 12

Modernisierung Freibad Tennenbronn – Ergebnisse der AG Freibad und Festlegung weiterer Vorgaben für die Entwurfsplanung - Vorlage Nr. 19/2017

OB Herzog

begrüßt zu diesem Punkt die Herren Keppler/Büro Schick, Klotz/technische Beratung, Pickel/L&P, Kälble/EB SWS. Er erinnert daran, dass einstimmig eine Bürgerinformation gefordert war, nach der keine weiteren Beschlüsse gefasst wurden. Vielmehr hat die AG Freibad die aufgeworfenen Fragen in mehreren Sitzungen abgearbeitet und deren Ergebnisse werden heute zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Herr Keppler

stellt mittels PowerPoint-Präsentation verschiedene Varianten vor.

Herr Pickel

stellt ebenfalls mittels PowerPoint-Präsentation die Technik vor. Der Vergleich verschiedener neuer Bäder zeigt, dass eine Aussage über Kosten pro m² Wasserfläche nicht pauschal getroffen werden kann.

Er beziffert die Kosten für die Springerbucht auf ca. 640.000 €; der Schwallwasserbehälter muss an eine andere Stelle verlegt werden, da am vorgesehenen Platz das Springerbecken hin soll. Dazu kommen Betriebskosten von ca. 6.000 €/p. a. zuzüglich Abschreibungen etc.

Eine 6. Bahn kostet ca. 56.000 €, ebenso zusätzliche Betriebskosten usw.

Für die Filteranlage stellt er vier verschiedene mögliche Techniken vor.

StR Bauknecht

verliest einen Wortbeitrag der CDU-Fraktion. Er verwahrt sich gegen allgemeine Angstmache, dass das Bad geschlossen wird.

OB Herzog

Bittet darum, diese Ausführungen schriftlich fürs Protokoll zu erhalten. Außerdem ist ja auch darin angekündigt, dass dieses Papier als Anregung für die Fraktionen gedacht ist. Das bisherige Vorgehen im Hinblick auf die Sanierung des Freibades war vom Gremium so beschlossen. Eine Erörterung der Planung in der AG Freibad war gewünscht und ist auch erfolgt; hierüber soll ja heute entschieden werden. Gegen Bäderbesichtigungen spricht nichts, hierüber und über das weitere Vorgehen entscheidet abschließend der Gemeinderat.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 12, Seite 2

StR Himmelheber

erinnert an den Beschluss in 2015, dass das Bad saniert und erneuert werden muss. Man sprach damals von Kosten zwischen 3,4 und 4 Mio. €. Nun geht die Planung ins dritte Jahr. Die spezifischen Probleme in Tennenbronn waren bekannt, es wurden in vielen Stunden ehren- und hauptamtlich viele Vorschläge für eine attraktive Lösung erarbeitet. Er bittet darum, den bisherigen Arbeitsfortschritt weiter zu tragen.

StR Kaupp

meint, dass eine technische Sanierung für 1,5 Mio. € möglich ist, dies wurde zweimal zugesichert, einmal in der AG, einmal im Rat. Wo ist die Kostenaufstellung der Varianten?

Außerdem vermisst er die zusätzlichen Kosten für die Baugenehmigung, die bisher nirgends erwähnt sind.

Herr Keppler

verweist auf die letzte Folie der Präsentation und sagt die Überlassung an die Räte zu.

OB Herzog

führt aus, dass jetzt der Vorentwurf und dessen mutmaßliche Kosten beraten werden. Später vor der Sachentscheidung werden weitere Kosten konkreter berechnet.

Herr Pickel

ergänzt, dass beispielsweise die Anzahl der Parkplätze pro qm Wasserfläche errechnet werden, alternativ basieren bei manchen Genehmigungsbehörden die Parkplatzzahlen auf der Gesamtgrundfläche des Bades. Wenn hierüber entschieden ist, kann weiter gerechnet werden.

OB Herzog

ergänzt, dass diese Berechnung nicht dargelegt werden muss, wenn die CDU ein Reset will.

StR Rückert

sieht ein Problem darin, dass in der AG Freibad nur Alternativen auf Basis der Vorschläge Schick möglich waren. Ihm ging es damit in der AG-Tätigkeit schlecht. Daher ist ein Aufschub sicherlich besser, um andere Ideen zu eruieren.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 12, Seite 3

StR Bauknecht

betont, dass Büro Schick gute Arbeit leistet, aber eben immer nur auf eigener Basis. Er hätte gerne Alternativen, die in der AG eben gerade nicht möglich waren. Daher regt er die ernsthafte Prüfung alternativer Möglichkeiten an. Dann ist auch eine vernünftige Haushaltsplanung möglich. Kosten für Bau und Parkplatzkosten mit 6 Mio. € und 7 % Folgekosten sind immens.

OB Herzog

zitiert aus dem Protokoll vom 03.03.2016, wo 3,4 Mio. € für Becken und Technik zuzüglich Kosten für Attraktivitätssteigerungen beschlossen wurden. Bezogen auf den Gesamthaushalt ist es durchaus vernünftig, Wasserflächen zu verkleinern.

StR Bauknecht

kennt die Beschlüsse und Protokolle ebenfalls. Falls sie damals falsch waren, sollte dieser Fehler vielleicht korrigiert werden.

OB Herzog

will den Eindruck vermeiden, dass anderes umgesetzt wurde, als damals beschlossen wurde.

StR Grimm

schlägt vor, dass die eigene Baurechtsbehörde bis zur GR-Sitzung mitteilt, wie die Parkplatzfläche berechnet wird.

OB Herzog

sagt dies zu.

Herr Kälble

stellt heraus, dass heute bei einem Neubau sicherlich eine kleinere Wasserfläche geplant würde. Der Schwerpunkt liegt heute weniger auf dem Schwimmen als vielmehr auf Erholung, Spaß, Wellness. Es sollte eine sachliche, fachliche, preiswerte Lösung für die nächsten 20 Jahre angestrebt werden. Und so weit sind die vorgelegten Varianten von der CDU gar nicht entfernt!

StR Bauknecht

konstatiert, dass es verschiedene Arten der Planung gibt. Die vorliegende starre Planung verhindert andere Ideen.

OB Herzog stellt fest, dass kein Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik ergeht. Vielmehr erfolgt die Vertagung in den Gemeinderat.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.02.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 13

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Bekanntgabe:

OB Herzog

Informiert über das Gespräch mit Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, wonach alle Planungen im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans auf Eis liegen, bis eine Priorisierung der angemeldeten Vorhaben vorliegt. Bei einem Volumen von 9,5 Mrd. € ist eine Umsetzungskonzeption zu entwickeln. Die Stadt Schramberg habe ihre Hausaufgaben gemacht, sie ist mit den maßgeblichen Stellen der Landesregierung in Kontakt.

Anfragen/Anregungen:

StR Grimm

bittet um Prüfung der Schließungsmodalitäten des Badschnass. Der Zeitraum in den Schulferien ist schlecht gewählt und war letztes Jahr zu lang. Andere Bäder werden schneller repariert/saniert. Als Zeitraum schlägt er die letzte Schul- und die erste Ferienwoche vor.

OB Herzog

entgegnet, dass die weiteren Revisionen evtl. kürzer ausfallen als die erste nach dem Neubau in 2016. Weiter verweist er darauf, dass zu prüfen ist, ob ausreichend Personal vorhanden ist, um die parallele Öffnung von Frei- und Hallenbad fast durchgängig im Sommer zu gewährleisten.